Grundwissen - Wirtschaft und Recht 9 (WSG-S, SG)

• Arten der Güter



Wirtschaftlichkeitsprinzip bzw. Ökonomisches Prinzip

- Maximalprinzip

Mit einem gegebenen Mitteleinsatz soll der größtmögliche Erfolg/Nutzen erzielt werden.

Minimalprinzip

Ein bestimmter Erfolg/Nutzen soll mit geringstmöglichem Mitteleinsatz erzielt werden.

Das Wesen des Geldes

Geld muss zwei wesentliche Merkmale erfüllen, um als Zahlungsmittel allgemein anerkannt zu sein:

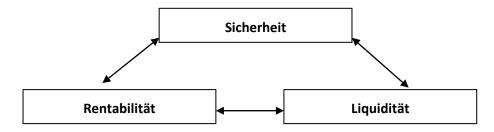
- 1. Es muss knapp sein, um einen Wert zu haben
- 2. Geld muss durch Güter gedeckt sein.

• Der Wert des Geldes (Kaufkraft):

Formel: Kaufkraft = $\frac{G"utermenge}{G"eldmenge}$

Preisniveaustabilität	Gütermenge = Geldmenge
Inflation = Preisniveau steigt (Kaufkraft sinkt)	Gütermenge < Geldmenge
Deflation = Preisniveau sinkt Kaufkraft steigt)	Gütermenge > Geldmenge

• Magisches Dreieck der Geldanlage

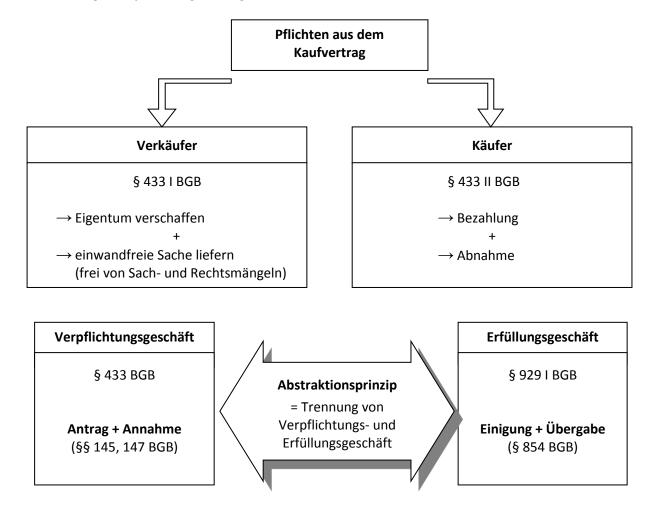


• Der Vertrag als Voraussetzung für Arbeitsteilung

- Zustandekommen eines Vertrages:

Durch zwei entgegengesetzte und sich inhaltlich übereinstimmende Willenserklärungen (Antrag und Annahme) kommt ein Vertrag zustande.

Kaufvertrag = Verpflichtungsvertrag:



Eigentum und Besitz

zerstören.

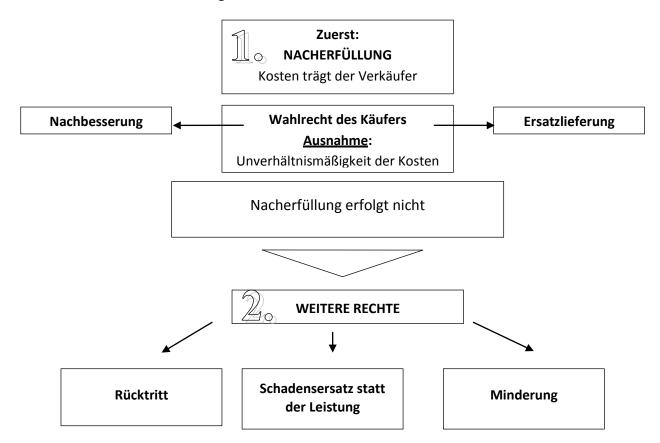
- Eigentum: Die rechtliche Herrschaft über eine Sache ausüben.
 D.h., dass der Eigentümer mit seiner Sache machen kann, was er will, wenn er nicht die Rechte anderer oder gesetzliche Vorschriften verletzt. So kann er sie etwa verkaufen, verschenken oder
- Besitz: Die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausüben.
 D.h., es handelt es sich nicht um eine rechtliche Zuordnung der Sache wie beim Eigentum, sondern um eine tatsächliche Beziehung zwischen dem Besitzer und der Sache. So wird ein Dieb zwar Besitzer, aber nicht Eigentümer einer gestohlenen Sache.

• Arten von Sachmangel

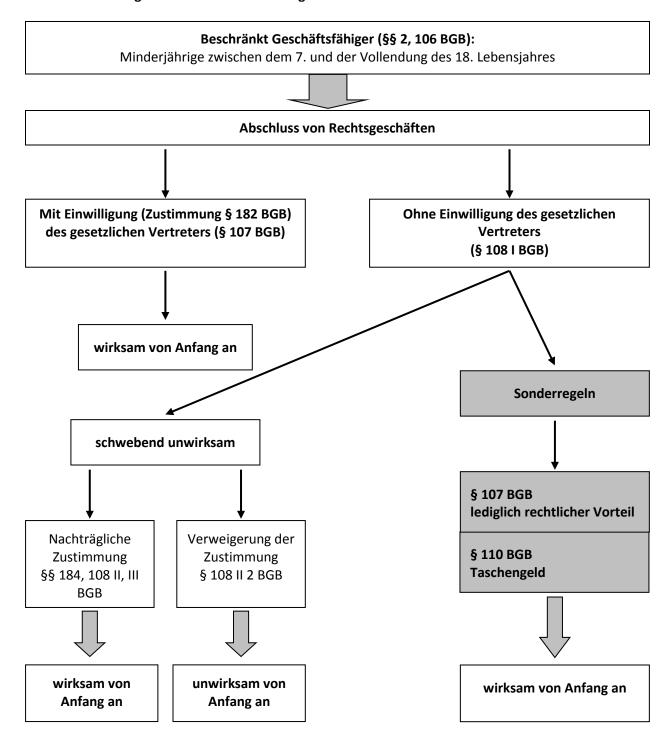
Wenn eine Sache bei der Übergabe (Gefahrübergang) die im Kaufvertrag vereinbarte Beschaffenheit aufweist, ist sie frei von Sachmängeln. Trifft dies nicht zu, so listet § 434 BGB mögliche Sachmängel beim Kauf auf:

- 1. Ware ungleich Werbung
- 2. Sache ohne vereinbarte oder übliche Beschaffenheit
- 3. Lieferung einer anderen Sache
- 4. Zuweniglieferung
- 5. unsachgemäße Montage
- 6. mangelhafte Montageanleitung

• Rechte des Käufers bei Sachmangel



• Rechtliche Stellung beschränkt Geschäftsfähiger



Produktionsfaktoren

Boden (Natur)	Arbeit / Wissen	Kapital
z.B.	z.B.	z.B.
 Standort 	 ausführende, 	 Gebäude
 Anbauflächen 	körperliche, geistige	 Einrichtunge
 Rohstoffe 	Arbeit	 Maschinen
 Licht, Luft, Wasser 	Know-how	 Werkzeuge
	 Bildungsstand 	 Fertigungsroboter
	 Fachkenntnisse 	• LKW
	 Berufserfahrung 	